

Datum: 28. Juli 2017

## Mitteilungsvorlage - M/0232/2017

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Fachbereich IV - Kreientwicklung, Bauen, Umwelt

BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP
Kreientwicklungs-, Bau- und Umweltausschuss	30.08.2017	

### **Informationen zum abfallrechtlichen Planfeststellungsverfahren zur Errichtung einer Deponie Klasse I am Standort Schönebeck (Elbe), Frohser Berg**

#### **Sachverhalt**

Das Unternehmen Wesling Mineralstoffdeponiebetriebe GmbH & Co. KG mit Sitz in Staßfurt hatte im März 2016 mitgeteilt, einen Antrag auf Errichtung einer Deponie Klasse I in Schönebeck (Elbe) am Frohser Berg, unmittelbar neben der ehemaligen Hausmülldeponie, zu stellen.

Am 11. Mai 2016 wurden im Rahmen einer Antragskonferenz die Vorstellungen des Unternehmens dargestellt. Die geplante Deponie umfasst eine Gesamtfläche von 18 ha, bei einer Aufstandsfläche von 15 ha und einer Höhe von ca. 20 m über Geländeoberkante. Daraus ergibt sich ein Volumen von ca. 2 Mio. m<sup>3</sup> und bei einer geschätzten Einlagerungsmenge von ca. 100.000 t/a eine Betriebsdauer von 25 bis 30 Jahren. Abgelagert werden sollen inerte Abfälle wie z. B. Bauabfälle, welche bei dem Unternehmen Wesling selbst, oder aber bei anderen Unternehmen, Gewerbetreibenden und Privatpersonen im Salzlandkreis anfallen.

Am 13. Juni 2016 hatte ein Scoping-Termin zum Verfahren stattgefunden, in welchem der Inhalt der Planunterlagen sowie der Aufgaben- und Untersuchungsumfang diskutiert und konkretisiert wurden.

Die Antragsunterlagen auf Planfeststellung, einschließlich der Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung, sind beim Salzlandkreis im Januar 2017 eingegangen. In der Zeit vom 22. Februar 2017 bis 22. März 2017 wurden diese bei der Stadt Schönebeck (Elbe), der Gemeinde Bördeland sowie beim Salzlandkreis zur Einsichtnahme ausgelegt. Eventuelle Einwendungen konnten bis zum 5. April 2017 vorgebracht werden. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten.

Zwei Interessenten haben die Unterlagen eingesehen und davon hat eine Privatperson aus Schönebeck (Elbe) Einwendungen vorgebracht.

Des Weiteren sind 19 Stellungnahmen u. a. zu folgenden Themen eingegangen:

- Bedarfsbegründung,
- Natur- und Artenschutz,
- Auswirkungen auf die Stadt Schönebeck (Elbe),
- technische Details.

Die vorliegenden Stellungnahmen sowie die Einwendungen der Privatperson wurden am 28. Juni 2017 erörtert. Nun gilt es, durch den Salzlandkreis die begründeten Darlegungen abzuwägen und eine Entscheidung zu treffen.

Pfeiffer  
Fachbereichsleiterin